

Für die Aufnahme des Tierschutzes ins Grundgesetz

Dagmar Wöhrl, Mitglied des Deutschen Bundestages, Wirtschaftspolitische Sprecherin der CSU-Landesgruppe und Präsidentin des Tierschutzvereins Nürnberg Fürth, liegt die Aufnahme des Tierschutzes ins Grundgesetz sehr am Herzen – ein Anliegen, für das sie sich bei jeder Gelegenheit und auch während der gesamten parlamentarischen Debatten stark gemacht hat.

„Nicht nur, dass ich persönlich im mitberatenden Wirtschaftsausschuss für die Aufnahme ins Grundgesetz gestimmt habe – ich habe mich auch stets intensiv darum bemüht, in der CSU-Landesgruppe und der CDU/CSU-Fraktion auf eine positive Haltung zur Aufnahme des Tierschutzes in die Verfassung hinzuwirken. Selbstverständlich habe ich mich bei der diesbezüglichen Plenardebatte und der anschließenden Abstimmung ganz klar für die Verankerung des Tierschutzes ins Grundgesetz ausgesprochen“, so Frau Wöhrl.

Die Tatsache, dass der Tierschutz nicht ins Grundgesetz aufgenommen wurde, lässt sie jedoch nicht resignieren: „Nichtsdestotrotz werde ich mich auch weiterhin mit aller



Dagmar Wöhrl, MdB

Kraft dafür einsetzen, dass der Tierschutz auch rechtlich den Rang erhält, der ihm zusteht.“

Wir hätten nicht nur gegenüber dem menschlichen Leben, sondern auch gegenüber den anderen Lebewesen und Kreaturen eine besondere Verantwortung, der wir uns stellen müssten. „Ich bin immer wieder erschüttert, was für grausame Leiden Tiere ertragen müssen, wie oft sie vernachlässigt, ausgesetzt, missbraucht werden oder auch qualvoll verenden.“

Annette Rathke